



Bern, 13. Oktober 2010

MEDIENMITTEILUNG

Nein zur Demontage der IV-Anlehre

Die Elternselbsthilfeorganisation insieme lehnt die bundesrätlichen Vorschläge zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision entschieden ab. Der geplante Leistungsabbau im Bereich Ausbildung trifft geistig behinderte Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen besonders hart und stellt sie ins berufliche und gesellschaftliche Abseits.

Das Massnahmenpaket der IV-Revision 6b sieht vor, bei der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern 50 Mio. Franken einzusparen, was der Hälfte der bisherigen Aufwendungen für IV-Anlehren entspricht. Diese Massnahme betrifft in erster Linie leistungsschwächere Jugendliche, denen der Zugang zur IV-Anlehre – einer niederschweligen, zweijährigen Ausbildung – verwehrt wird. Und zwar sollen die Anforderungen an die betroffenen Jugendlichen erhöht werden: Nur wer nach erfolgter Ausbildung eine Arbeitsleistung mit „ausreichender wirtschaftlicher Verwertbarkeit“ erbringen kann, erhält fortan Ausbildungsbeiträge.

Integriert dank Ausbildung

Die Praxisänderung wird damit gerechtfertigt, dass sich der Erfolg einer beruflichen Integration an deren wirtschaftlicher Verwertbarkeit und einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt messe. Diese Argumentation ist aus Sicht von **insieme** nicht haltbar; eine erfolgreiche berufliche Integration hängt bei weitem nicht nur von diesen zwei Kriterien ab. Arbeit ist mehr als reiner Lohnerwerb: sie öffnet gerade für Menschen mit geistiger Behinderung den Zugang zu einem sozialen Netz, fördert ihre persönliche Entwicklung und beeinflusst ihr Selbstwertgefühl massgeblich.

Wenig fundiert ist auch die bundesrätliche Argumentation, wonach es bei einer Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte keine Ausbildung brauche: Die Erfahrung zeigt, dass dank der IV-Anlehre die Arbeit von jungen Menschen mit Behinderung vielfältiger, befriedigender und effizienter wird. Die Werkstätten wiederum verfügen dank der Ausbildung über fähigere und flexibler einsetzbare Mitarbeiter; selbst Personen, die nach der IV-Anlehre den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen, erbringen in Werkstätten mit geschützten Arbeitsplätzen eine bessere Leistung als Mitarbeiter ohne Ausbildung.

Mit der zweijährigen IV-Anlehre in geschützten Ausbildungsstätten erhalten heute auch geistig behinderte Jugendliche die Chance, sich auf eine sinnvolle berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Die IV-Revision 6b würde diese jungen Menschen von der beruflichen Ausbildung ausschliessen, sie wegen ihrer Behinderung diskriminieren und ihre Chancen auf Integration schmälern. Der Ausschluss von behinderten Menschen aus der Berufsausbildung und der Arbeit läuft grundrechtlichen Ansprüchen klar zuwider.

Ein Weg in die Sackgasse

insieme befürchtet weiter, dass die vorgesehene Demontage der IV bei der Ausbildung von geistig behinderten Jugendlichen zusammen mit den derzeitigen kantonalen Praktiken diese jungen Leute nach der obligatorischen Schulzeit in die berufliche und soziale Sackgasse treibt. Die Kantone sind seit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) teilweise dazu übergegangen, Jugendliche ab 16 Jahren nur noch sonderpädagogisch zu fördern, wenn dadurch die Aussicht auf eine erfolgreiche Berufsbildung erhöht wird. Schwächere Schüler würden mit Inkrafttreten der zweiten Tranche der 6. IV-Revision zwischen Stuhl und Bank fallen: Sie werden ab 16 Jahren nicht mehr schulisch gefördert, aber auch nicht adäquat für einen Beruf vorbereitet.

insieme hofft aus den angeführten Gründen auf eine Korrektur der Vorlage im Vernehmlassungsverfahren und im Parlament und fordert ein klares Bekenntnis zum Bildungsanspruch und zur Integration auch von Menschen mit schwerer Behinderung. Ansonsten wird die Elternvereinigung, die die Interessen von rund 50'000 Menschen mit geistiger Behinderung vertritt, zusammen mit anderen Behindertenorganisationen das Referendum in Erwägung ziehen.

Auskünfte und weitere Informationen: Christa Schönbächler, Tel. 031 300 50 20, E-Mail: cschoenbaechler@insieme.ch

Beachten Sie auch die ausführliche *insieme-Stellungnahme zur zweiten Tranche der 6. IV-Revision (6b) zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung unter www.insieme.ch (aktuell/News).*

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen gerne Adressen von Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung, die eine IV-Anlehre absolviert haben, oder stellen für Sie den Kontakt zu einer Ausbildungsinstitution her.